

ZIELSETZUNG DEUTSCHER SIEDLUNGSPOLITIK

Architekt Dipl.-Ing. C. Ch. Lörcher, Berlin

Die nachfolgenden Zielsätze wurden in der „Reichsgemeinschaft für deutsches Siedlungswesen“ in Gemeinschaft mit Zielsätzen für den Arbeitsdienst des Professors Schöpke bearbeitet.

1. Ziel

Die Siedlung ist in Deutschland sofort derart vorwärtszutreiben, daß 1933 mindestens 10 000 neue Bauernstellen geschaffen werden. Ein Siedlungsplan (Reichsplanung) soll für die nächsten sechs Jahre eine fortschreitende Erhöhung dieser Jahresziffer vorsehen, derart, daß 1933 10 000, 1934 15 000, 1935 20 000, 1936 25 000 Siedlungen usf. zur Auslegung gelangen. In diese Reichsplanung sind aufzunehmen: Fragen der Bevölkerungspolitik, Fragen des Arbeitsmarktes, der Neuverteilung der deutschen Industrie im deutschen Wirtschaftsraum und der zukünftigen Absatzmöglichkeiten, Fragen des Verkehrs usw.

Begründung: Die Forderung von 10 000 neuen Siedlerstellen für das Jahr 1933 usw. ist nicht übertrieben; denn die Zahl von 8000 Neusiedlerstellen wurde bereits 1931 erreicht. Seitdem ist diese Jahresziffer erheblich zurückgegangen, was angesichts unserer heutigen Lage als völlig unhaltbar bezeichnet werden darf.

Planungen dieser Art, im Sinne der Landesplanung aufgefaßt, sind in Deutschland nichts Neues. Vorgänge sind im Ruhrsiedlungsverband und im mitteldeutschen Landesplanungsverband wie auch im Landesplanungsverband Brandenburg-Mitte bereits gegeben. Sie bilden einen Ansporn für ihre Durchführung. Die Mißerfolge großer volkswirtschaftlicher Planungen bei anderen Völkern sollten den deutschen Staat nicht von dieser Aufgabenstellung abhalten. In der Industrie, im Handel und in der Landwirtschaft arbeitet man bereits seit Jahren erfolgreich mit Betriebsplänen und Voranschlägen. Die Notwendigkeit derartig umfassender Wirtschaftsplanung ist in weiten Kreisen bereits seit langem dringend gefordert.

2. Ziel

Die Hemmungen, welche dem notwendigen Wachstum der deutschen Siedlung bisher — besonders im abgelaufenen Jahre 1932 — entgegenstanden, sind mit rücksichtsloser Tatkraft aus dem Wege zu räumen.

Begründung: Diese Hemmnisse scheinen sich besonders auf drei Faktoren zu begründen: a) auf einen Teil des Großgrundbesitzes im Osten, der sich aus eigener Kraft nicht mehr erhalten kann und nunmehr seine Konservierung mittels hoher Staatssubventionen herbeiführen möchte, b) auf einen kleinen Teil der Industrie, welche nicht mehr imstande ist, sich vom Export- und Weltwirtschaftswahn eines versinkenden Zeitalters geistig und

willensmäßig zu trennen, c) auf einen erheblichen Teil der Finanzwelt, welcher in der kommenden Umstellung der deutschen Wirtschaft von ungesunder Überindustrialisierung zu gesunder Binnen- und Bodenwirtschaft lediglich die „Gefahr“ sieht, daß die heutige Form seiner wirtschaftlichen Betätigung beeinträchtigt würde. Das deutsche Volk in seiner tiefen Verarmung hat keinerlei Anlaß, seine Siedlung und damit ein wesentliches Teil seiner Zukunft einer liierten Interessentengruppe zu opfern, die zahlenmäßig kaum 3 v. H. des Gesamtvolkes ausmacht.

3. Ziel

Das für die verstärkte Siedlung notwendige Land ist vor allem durch eine verstärkte Heranziehung von Land aus dem Großgrundbesitz zu gewinnen. Das deutsche Volk erwartet, daß volks- und verantwortungsbewußte Großgrundbesitzer durch Landabgabe und persönliche Förderung sich in das ostdeutsche Siedlungswerk selbst eingliedern. „Bodenbesitz verpflichtet!“

Begründung: Ein größeres Verständnis für die Siedlung und eine praktische Förderung derselben durch den Großgrundbesitz bereits vor dem Kriege hätten diesem viel Sympathie und Bundesgenossenschaft im deutschen Volke erworben. Auch heute noch steht es diesem bedeutungsvollen Stande offen, sein Schicksal mit den Lebensbelangen des deutschen Volkes zu verknüpfen. Eine unerläßliche Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß er in seinen eigenen Kreisen und in den von ihm beherrschten Organisationen sich ehrlich zur Siedlung bekennt und alle Bestrebungen niederhält, welche die Siedlung durch haltlose Einwände und unverantwortliche Einflüsse zu hemmen und zu stören suchen. Nach den Angaben von Geheimrat Prof. Sering vom Februar 1932 sind von 1919 bis 1930 etwa 2 Millionen Morgen besiedelt worden. Besiedlungsfähig sind nach dem Reichssiedlungsgesetz noch etwa 4 Millionen Morgen. Zwei Drittel des gesetzlich zur Verfügung stehenden Kulturbodens harren also noch der Besiedlung. Der unter 1 geforderte Siedlungsplan droht also durchaus nicht an Landmangel zu scheitern.

4. Ziel

Auch der kulturfähige Moor- und Heideboden, zusammen etwa 10 Millionen Morgen, ist möglichst rasch der Planung und der Besiedlung zuzuführen. Diese Aufgabe ist sofort tatkräftig in Angriff zu nehmen. Auch hierzu ist eine planmäßige Vorbereitung unerläßlich. Die Finanzierung kann auf dem Wege einer zinslosen Kreditschöpfung ermöglicht werden. Die Durchführung ist durch stärksten Einsatz des Arbeitsdienstes zu verbilligen.

Begründung: Nach Angaben des Verbandes deutscher Landeskulturgenossenschaften und des deutschen Moorvereins sind in Deutschland noch vorhanden: an kultivierbaren Mooren 1 900 000 ha, an kultivierbaren Heideböden 600 000 ha, zusammen 2 500 000 ha, gleich rund 10 Millionen Morgen.

Es wäre falsch, zu sagen: weil wir in Deutschland noch so viel Großgrundbesitzerland, das sich viel besser zur Besiedlung eignet, haben, dürfen wir „vorläufig“ noch nicht an die Moore und Heide denken. Bei dem wachsenden Andrang zur Siedlung (der durch die Erwerbslosigkeit und durch den Arbeitsdienst gefördert wird) wird bald ein Mangel an Siedlungsland eintreten. Bis dahin müssen Moore und Heiden soweit kultiviert sein, damit Zehntausenden weitere neue Siedlerstellen begründet werden können.

5. Ziel

Zur Aufstellung des allgemeinen Siedlungsplanes ist als Ergänzung erforderlich, die sofortige Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes der Baustoffe. Ferner ist zu fordern eine sofortige Überarbeitung und Anpassung der erleichterten Bauvorschriften vom Dezember 1931 an die gesteigerten praktischen Bedürfnisse des in Punkt 1 geforderten Siedlungsplanes für die nächsten sechs Jahre. Weiter sind die Versicherungsbedingungen der Feuerversicherungsgesellschaften so zu gestalten, daß die hemmenden Wirkungen gegenüber den Naturbauweisen beseitigt werden.

Begründung: Sollen im Jahre 1933 10 000 neue Bauernstellen errichtet werden, so sind dazu z. B. 150 bis 200 Millionen Ziegelsteine erforderlich. Unsere Baustoffherzeugung liegt derart danieder, daß sie auf eine Neubeanspruchung so zeitig vorbereitet werden muß, daß Störungen und damit verbundene Preissteigerungen von vornherein vermieden werden. Der Einschlag um die Aufarbeitung von 750 000 bis 1 000 000 Raummeter Bauholz muß ab Januar und den nächsten folgenden Monaten getätigt werden, um diese Mengen an Bauholz in trockenem und werkgerichtetem Zustand zur Verfügung zu haben. Der deutschen Baustoffherzeugung muß endlich einmal wieder eine ordnungsmäßige Vorbereitungszeit gewährt werden, damit die unliebsamen Vorgänge der Nachkriegszeit, wie sie in fast jedem Jahr durch die zu spät herausgekommenen Bauprogramme entstanden sind, vermieden werden. Singemäß ist für die übrige Baustoffherzeugung und -bereitstellung zu verfahren. Die erleichterten Baubestimmungen vom Dezember 1931 lassen in ihren Kannvorschriften leicht mißbräuchliche und mißverständliche Anwendungen zu, was immer gleichbedeutend ist mit Baukostenerhöhung. Städtisches Denken und Fremdsein gegenüber den Anforderungen der bäuerlichen Wirtschaft bilden eine große Gefahrenquelle. — Die geltenden Bedingungen in der Feuerversicherung laufen — so sehr eine Versicherungspflicht zu begrüßen ist — auf eine einseitige Förderung der Massivbauweise hinaus, indem sie die Versicherungsprämien für Naturbauweisen unberechtigt hoch ansetzen und dadurch die Anwendung selbst der erprobtesten Naturbauweisen hindern und dadurch wieder die Siedlung unmittelbar verteuern.

6. Ziel

Die Auswahl der Siedler läßt noch viel zu wünschen übrig. Ihre Umgestaltung muß sofort in Angriff genommen werden. Die Auswahl hat schon in der Heimat durch psychologisch befähigte Männer, Beamte der Siedlerberatungsstellen usw., zu erfolgen. Grundsätzlich soll jede neue Siedlung durch Einschaltung des Arbeitsdienstes erfolgen.

Die Mitglieder der beim Aufbau der Siedlung eingesetzten Gruppen dürfen keineswegs zugleich das Recht auf eine Stelle zugesprochen erhalten. Nur dem bewährten Teilnehmer ist nach einer bestimmten Arbeitsdienstzeit eine Stelle zu übergeben. Der übrigbleibende Teil der Siedlungsanwärter einer Gruppe muß auf dem Wege des Arbeitsdienstes beim Neuaufbau einer zweiten Siedlung Bewährungsmöglichkeit erhalten. Auch hier ist das gleiche System der Auswahl durch Bewährung weiterzuführen usw. Eine Abweisung des Siedlungsanwärters erfolgt nach dem dritten Besiedlungsvorkommen bei Nichtbewährung.

Begründung: Um die Gruppensiedlung und Dorfschaftsbildung zu fördern und auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen, wie sie die wirtschaftlichen Bedingungen und das Leben des Siedlers bedingen, müssen auch die charakterlichen Eigenschaften des Menschen mehr in Betracht gezogen werden. Aus diesem Grunde ist es im allgemeinen nicht zu empfehlen, daß bereits die Heimauswahl der Siedler durch zu junge, unerfahrene Siedlerberater vorgenommen wird.

7. Ziel

Es ist sofort ein Schulungsplan aufzustellen für sämtliche in der Siedlung jetzt und in Zukunft mitarbeitenden, leitenden, führenden, beratenden und lehrenden Kräfte aller einschlägigen Fachgebiete. Die Lehrstühle an den technischen Hochschulen für ländliches Bau- und Siedlungswesen sind sofort und in Zukunft nur noch mit Kräften zu besetzen, welche neben ihrer wissenschaftlichen und fachtechnischen Ausbildung eine längere Praxis in der Siedlung durchgemacht haben.

Begründung: Um Siedlung erfolgreich durchführen zu können, genügen nicht mehr einseitige juristische oder fachtechnische Kenntnisse. Der Siedlungsleiter, Führer oder Berater, muß das Siedlungsproblem in seiner Ganzheit erfaßt und erlebt haben. Lediglich theoretische oder einseitig praktische Kenntnisse genügen keinesfalls. Besonders städtisches Denken steht dem Leben des Siedlers und seiner Wirtschaft viel zu fremd gegenüber. Als Wege dieser Schulung werden vorgeschlagen: Mitwirkung beim Aufbau der Siedlung in den eingesetzten Gruppen, schließlich Mitwirkung im Dienste eines Siedlungsträgers.

8. Ziel

Grundsätzlich dürfen von nun an die Siedler nach ihrer Ansetzung sich nicht mehr selbst überlassen bleiben, sondern haben auch nach ihrer Ansetzung ein Recht auf eine fortgesetzte rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Betreuung (Locator). Wenn möglich, sind die Restgüter mit einer in dieser Richtung geeigneten Persönlichkeit zu besetzen und diesen die Ansiedlung finanziell so zu gestalten, daß sie dieser Verpflichtung nachkommen können. Neue Bestimmungen sind entsprechend in das Siedlungsrecht einzufügen. Diese Personen müssen auch den Ansprüchen an einen Genossenschaftsvorstand genügen. In jeder Landschaft ist möglichst eine Siedlungsschule als Führerschule einzurichten, in welcher diese künftigen Siedlungsführer neben ihrer sonstigen Ausbildung eine derart vielseitige, zusammenfassende und vertiefte Ausbildung erfahren. In der Reichsplanung (großer Siedlungsplan) ist die zweckmäßige Verteilung solcher Schulen vorzusehen.

9. Ziel

Die bestehende Hypotheken- und Rentengutsgesetzgebung ist in der Richtung abzuändern, daß die auf einem zur Besiedlung kommenden Gut lastenden Hypotheken in Zukunft darauf stehenbleiben und unterverteilt

werden müssen. Vorbereitende Maßnahmen zur eingehenden Regelung dieser in Zukunft überaus wichtigen Fragen sind sofort einzuleiten.

Begründung: Es ist ein überaus ungesunder Zustand, daß der Staat mit öffentlichen Mitteln faul oder schwach gewordene Hypotheken durch flüssige Gelder ablöst und damit die zur Verfügung stehenden Reichsmittel unnötig verkürzt.

10. Ziel

Da alle diese Maßnahmen planmäßig in die zukünftige deutsche Gesamtwirtschaft eingegliedert werden müssen, ist die in Punkt 1 geforderte Reichsplanung unverzüglich in Angriff zu nehmen. Dazu sind Vertreter der Siedlungsbehörden, der Siedlungsträger, der Industrie und des Verkehrs, der Landwirtschaft, des Bauwesens und endlich des Arbeitsdienstes zu berufen.

SIEDLUNG „KOBROW“ IN MECKLENBURG

Architekt Dipl.-Ing. C. Ch. Lörcher, Berlin

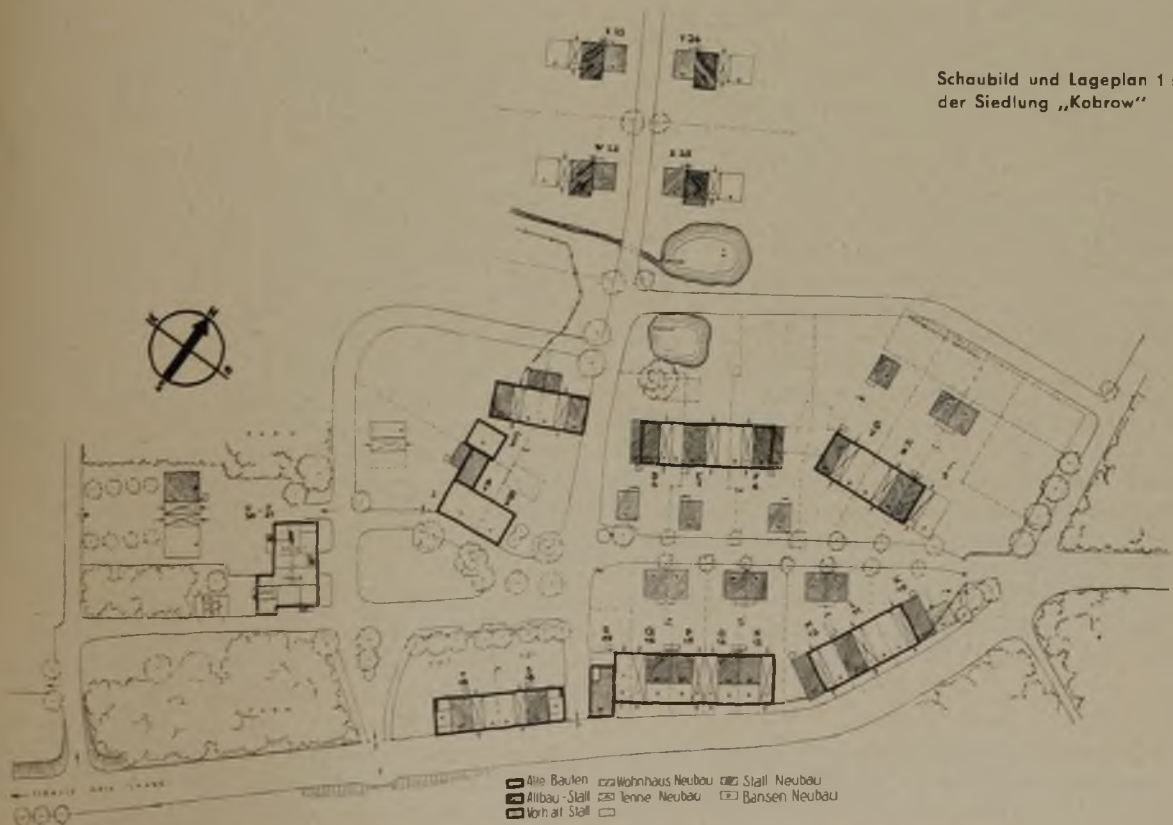


Schaubild und Lageplan 1 : 2500 der Siedlung „Kobrow“

Aufgabe

Eine Gruppe von dreißig Siedlungswilligen aus der Stadt Iserlohn und einigen umliegenden Orten soll angesiedelt werden. — Die auf einem Gut von entsprechendem Umfang vorhandenen Gutsarbeiter und Handwerker sollen mitangesiedelt werden. — Das hierzu passende Gut „Kobrow“ soll so aufgeteilt werden, daß 46 „Existenzstellen“, Siedlerstellen (dazu vier Anliegerstellen) entstehen. Die vorhandenen Gebäude müssen so umgebaut, ausgebaut, ergänzt werden, daß mit dem geringsten Kostenaufwand praktische, gute, billige Wohn- und Wirtschaftsräume entstehen. — Die Aufteilung der Acker- und Wiesenflächen hat so zu erfolgen, daß jede Stelle gleichmäßig gut mit allem bedacht ist. — Die Folgeeinrichtungen müssen gleichfalls billigst gemacht werden, um die Existenz der geldlich schwachen Siedler nicht zu gefährden. — Die Siedler sind in den Bau- und Besiedlungsvorgang sofort miteinzugliedern, um ein weiteres Moment zur Verbilligung mit einzuschalten, aber auch, um die Siedler schon während der Besiedlungszeit in ihre neue Heimat einzuführen und sie mit allen Fragen ihres zukünftigen Wirkungskreises vertraut zu machen. — Die Bauten sind in ortsüblicher Bauweise auszuführen und mit örtlichen und nachbarlichen Handwerkern und Arbeitern herzustellen. — Baubeginn am 5. Dezember 1932. — Die Übergabe der Einzelwirtschaften an die Siedler muß Ende März, Anfang April 1933 erfolgen! (Auch aus geldwirtschaftlichen Gründen.) — Die alte Schule ist gänzlich unzulänglich, zu einem Neubau sind keine Mittel vorhanden, Schule und Gemeindehaus müssen und können darum im „Schloß“ untergebracht werden, dazu die Lehrerwohnungen.

So etwa und so vielgestaltig sieht eine solche Aufgabe aus; dabei ist hier nur die technische Seite der Arbeit umrissen, die Ziele unseres volklichen Wollens, die Eingliederung der Aufgabe in den großen Plan unserer zukünftigen Wirtschaftsgestaltung und unserer Volksgemeinschaft und Volkswerdung sollen hier nicht besonders behandelt werden. Auch die Forderungen an eine Bauernkultur und bäuerliche Haltung werden nicht weiter aufgeführt. Aber sie sind doch zugleich wichtige Bestandteile bäuerlicher Siedlung, und nicht die letzten; weil nicht Rentabilität allein die Grundlage unseres Lebens ist, wir vielmehr höhere Ziele anstreben, in deren Dienst die Wirtschaft steht.

Besondere Bedingungen

Überblick: Die Siedler zogen Ende November mit „Sack und Pack“, mit Weib und Kindern zu. Etwa über 100 neu hinzuziehende Köpfe sind einigermaßen geordnet unterzubringen und zu verpflegen. Für weitere rund 100 Bauleute sind Quartiere zu schaffen, dabei sind die vorhandenen Gebäude so mangelhaft in jeder Beziehung, wie selten auf einem Gut von rund 4000 Morgen. Technische Frage: Den Bau- und Besiedlungsvorgang mitten im Winter durchzuführen, gehört wirklich zu den Besonderheiten. Hier ist auch zu beachten, daß im Winter das Vieh im Stall untergebracht ist, im Sommer dagegen auf der Koppelweide, daß somit im Sommer die Gebäude für Um- und Ausbauten frei sind. Weiter, daß die Ernte in den Scheunen lagerte und noch gedroschen werden mußte.

Lösung

Die Norddeutsche Ansiedlungsgesellschaft in Schwerin war Trägerin des Verfahrens. Ein Treuhänder und Siedlungsfachmann von der Reichsstelle für Siedlungsberatung

leitete den wirtschaftlichen Teil; Bepflanzungsplan und bauliche Aufgabe waren mir anvertraut. Es wurden ausgelegt

- 30 Stellen zu 60 Morgen,
- 12 Stellen zu 50 Morgen,
- 2 Handwerkerstellen zu je 40 Morgen,
- 1 Resthofstelle zu 120 Morgen,
- 4 Anliegersiedlerstellen zu je 40 Morgen,

also insgesamt 50 Stellen, die Resthofstelle zu 2 Stellen gerechnet. Die Restfläche bildet Gemeindeland zur Regelung der öffentlich-rechtlichen Belange und ist Reservat für spätere Betriebsvergrößerungen — Zupachtung — zu einzelnen Stellen.

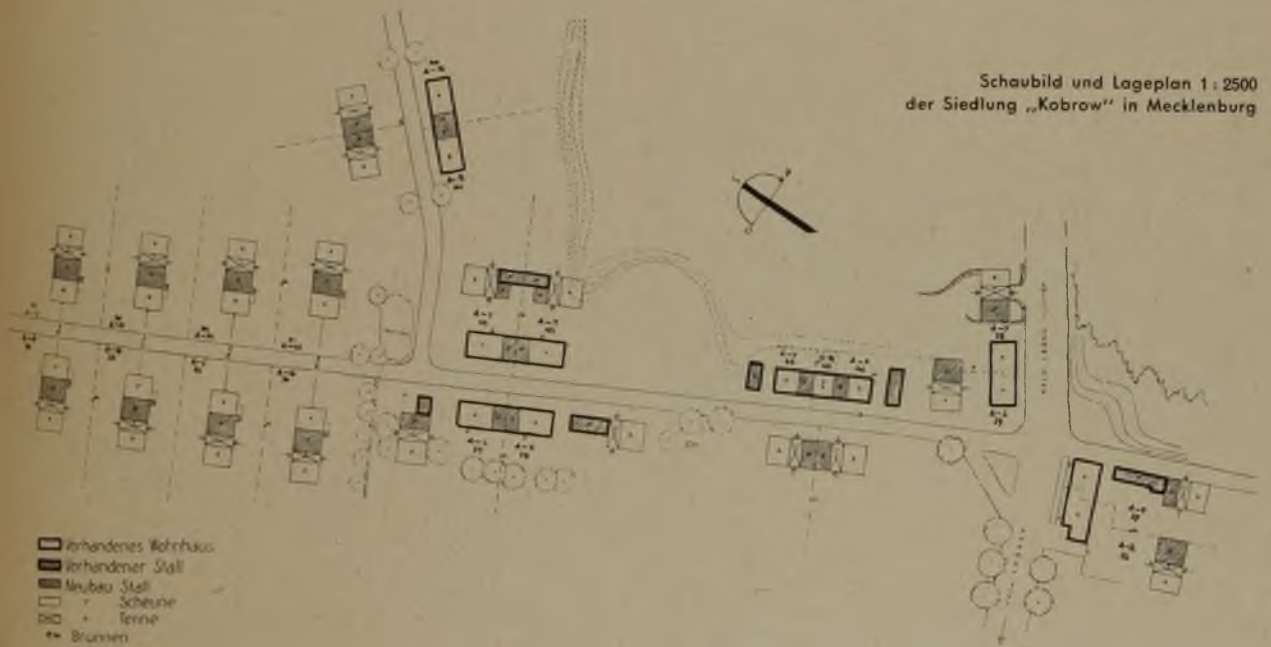
Von 16 gutsansässigen Arbeiterfamilien wollten drei nicht siedeln, so daß 13 Familien angesetzt und zu selbständigen Bauern gemacht werden konnten. Schmied und Stellmacher bezogen die beiden Handwerkerstellen. Die Siedler selbst hatten in ihren Reihen verschiedene Handwerker: Dachdecker, Schlosser, Klempner, Maurer und natürlich auch Landwirte. Die Vorstellung der Mitglieder einer solchen Gruppe über die Möglichkeit ihrer fachlichen Mitarbeit geht natürlich in vielen Fällen weit über das Maß des wirklich Möglichen hinaus, was wohl verständlich wird, wenn man sich vorstellt, daß ja diese Leute nur eine unvollkommene Vorstellung all der Dinge haben, die ein derartiger Vorgang ergibt. Allein die Leistung der Zwischenwirtschaft, die zugleich eine Einschulungsmöglichkeit für die Siedler bietet, beansprucht die Kräfte sehr stark. Man muß sich sehr vor dieser Überschätzung der Kräfte hüten, und es bedarf viel guten Zuredens, um die Siedler vor ihrer vorgefaßten Vorstellung ab und auf den rechten Weg zu bringen. Zumal es sich ja nicht allein um den „rechten Weg“ handelt, sondern ganz einfach um die täglichen Notwendigkeiten der Gestaltung der Arbeitsabwicklung.

Wenn eine Siedlung wie Kobrow schon als Versuchssiedlung aufgezo-gen wird, dann aber ist es doch wohl ein Unding, nun zu glauben, daß man auch mit den mitwirkenden Kräften noch „Versuche“ machen könnte, während dann in Wirklichkeit nur die erfahrensten Kräfte gerade gut genug sind. Überall begegnen wir diesen Bindungen an städtisches Denken, auch die Siedler selbst müssen erst langsam davon freigemacht werden. Wie tief doch im Volke Handelsgeist und Spekulation auf leichteres Verdienen eingewurzelt ist. Absichten auf alle möglichen Nebenerwerbsmöglichkeiten, wie Tankstellen oder kleinere Kaufläden, neben einer 60-Morgenfläche, zeigen dies, und lassen erkennen, daß die betreffenden Siedler ihre Aufgabe, die mit einer 60-Morgenstelle verbunden sind, einfach noch nicht voll erfaßt haben. Wie leicht glaubt der Städter sich erhaben über den einfachen Gutsarbeiter und denkt diesen „aufklären“ zu können oder zu müssen. Hier haben die „Redner“ der Städte anzusetzen, um den aus der Stadt kommenden Siedlern wirkliches Erkennen der Lage zu vermitteln. Die Erfahrungen des tüchtigen Gutsarbeiters sind für den „Nachbarsiedler“ aus der Stadt unbezahlbares Gut, und er hätte allen Grund, sich mit diesen oft seit Generationen „Ortsgebundenen“ gut zu stellen.

Die Siedlung Kobrow ist ein Versuch in dreierlei Hinsicht, 1. eine Gruppe Siedler aus dem Industriegebiet auf bäuerliche Existenzstellen zu bringen, unter Mitwirkung der Siedler beim Aufbau, und sofortigem Zuzug der ganzen Familie. 2. Unter besonders schwierigen Verhältnissen und unter weitgehendster Ausnützung der vorhandenen Gebäude eine möglichst einfache und möglichst billige Aufstiegs-siedlung zustande zu bringen, so, daß die Gewähr für



Schaubild und Lageplan 1:2500
der Siedlung „Kobrow“ in Mecklenburg



Bestehen angesichts der erzielten geringen Belastung auch solchen Siedlern geboten sei.

3. Eine Stadtgemeinde bezahlt ihren Arbeitslosen die Unterstützung bis zur Übernahme der Stellen weiter, und kapitalisiert aus der weiteren Einsparung dieser Unterstützungssummen die erforderliche Anzahlung.

Als Ergebnis wird festgestellt: Die Stellen kosten einschließlich der Ausstattung mit lebendem und totem Inventar

40 Morgen	10 000 RM
50 „	12 500 „
60 „	15 000 „

eine Kostengestellung, die ruhig als Ausnahme bezeichnet werden mag, aber trotzdem einen Weg zeigt, wie auch mit wenig Geld gesiedelt werden kann. Dabei ist nicht etwa zu sagen, der Boden sei gering, die Wiesen schlecht, die Bauten primitiv usw. Der Acker ist gut,

etwa $\frac{1}{3}$ Boden 3. bis 4. Klasse,
 $\frac{1}{3}$ Boden 4. bis 5. Klasse,
 $\frac{1}{3}$ Boden 5. bis 6. Klasse,

also ein recht gutes Mittelverhältnis. Für die Regulierung der Wiesenentwässerung ist in der Kostenberechnung ein Betrag von 50 000 RM enthalten, der mit Sicherheit nach



Stellen A—G 30 bis A—P 37



Doppelwohnhaus M 12 und L 11



Stelle A—H 31

den jetzt fertigen Entwürfen des Amtes nicht überschritten werden wird.

Die vorhandenen Gutsgebäude waren nach Lage und Beschaffenheit denkbar ungünstig. Die fertigen Stellen entsprechen den Richtlinien und dürfen als gut, z. T. als gut und sehr gut bezeichnet werden.

Sämtliche 25 Wohnhausneubauten sind in Eichenfachwerk mit Hartsteinausmauerung und innerer Plattenauskleidung, steilem Pfannendach mit zwei Dachböden errichtet, mit 30 qm Keller, 60 qm Wohnfläche. In diesem Punkt mußte über das ursprünglich Gedachte hinausgegangen werden, um behördlich gestellten Anforderungen zu genügen.

Ergebnis

Der Versuch Kobrow zeigt ohne Zweifel Möglichkeiten, wie der geldschwache, aber zähe und willige „Landnehmer“ unter tragbaren Verhältnissen zur billigen Sied-

lung kommen kann, und darin liegt das Wesentliche dieser Arbeit. Auch hier sollte man aufhören, von primitiv zu sprechen. Was soll das überhaupt heißen: primitiv? Einfach und bescheiden, dabei praktisch, billig und gut, das hat mit primitiv nichts zu tun. Sich mit fremden Mitteln irgend welchen Aufwand zu schaffen, und hinterher die Schulden nicht abtragen, das lehnen einfach und solid denkende Menschen ab, und diejenigen, die von primitiv reden und ihre Schulden oft nicht bezahlen, finden das in Ordnung. Vielleicht ist das der Unterschied.

Das Wesentliche zu so billiger Siedlung liegt in ganz anderen Faktoren. Am 5. Dezember 1932 wurde mit den Ausschachtungsarbeiten, Baustoffanfuhr usw., begonnen. In der Woche zwischen 1. und 8. April 1933 wurden die Stellen bezogen und die Wirtschaften übernommen. Der Winter war nicht so, daß man ihn als besonders günstig zum Bauen bezeichnen konnte, aber die Bauweise und die Baudispositionen waren von vornherein auf Winterwetter berechnet, so, daß mit örtlicher Bauweise mitten im Winter die Bauten begonnen und durchgeführt werden konnten. Das ist auch ein Ergebnis der Siedlung und ein nicht so unwichtiges. Der Fachwerkbau (dazu die Wohnhäuser in Eichenholz) hat seine alte erprobte Eignung aufs neue erwiesen und konnte unter Einfügung neuerer Erzeugnisse und „Hilfen“ zu beachtenswerten Ergebnissen führen.

Ein Weiteres ist versucht worden; diese in sich geschlossene, weltanschaulich fast einheitliche Gruppe von Menschen war geeignet zur Dorfbildung, sie nannte sich „Dorfgemeinschaft“. Diese aus der Stadt kommenden Menschen sitzen besser im Dorf beieinander, als in der Streusiedlung verstreut, sie bringen eine zusammenstrebende Tendenz mit. Die baulichen Grundlagen kommen dem entgegen, und die Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten fordert eine solche Lösung geradezu heraus. M. E. wird in Zukunft sehr oft solche Lösung angewandt werden müssen, aber nicht allein aus materiellen Erwägungen, vielmehr, um dem Willen der Menschen und ihrer Sehnsucht zu genügen. Daß uns daraus in städtebaulicher Hinsicht dankbare Aufgaben entstehen, sei nur nebenbei erwähnt.

Auch in der „Dorfbildung in der Siedlung“ wird neuer Gemeinschaftssinn einer neuen Weltanschauung Ausdruck finden wollen. Vom Standpunkt einer erstrebten Baukultur, für den bauenden Menschen dankbar zu fördern, und für Lösungen aus den Bedingtheiten der Örtlichkeit heraus, sehr oft das Gegebene.

Wenn wir auf diesem Wege noch zu einer wesentlichen Kostensenkung kommen können, dann ist ein weiterer Weg gezeigt. Siedlung, Neusiedlung, in der Tiefe ihres Wesens gefaßt, ist keine landwirtschaftliche Frage, keine Frage des bäuerlichen Nachwuchses, keine Frage der Bevölkerungspolitik, sie ist das wohl in zweiter Linie alles auch, letzten Endes ist sie eine Lebensfrage des Volkes, und zwar nicht so sehr des Staates, als vielmehr des Volkes als lebendigem, urgegebenem Organismus. Sie ist dabei von solcher Schwere und Tragweite, daß von ihrer Lösung im Laufe des begonnenen Jahrhunderts es abhängt, ob der unnatürliche Zustand der überhitzten, kapitalistischen Weltwirtschafts- und Industriatmosphäre überhaupt wieder zu einem natürlichen zurückgeführt werden kann, daß es weiter von ihr abhängt, ob die volkslosen weltherrschaftslüsternden Gewalten Herr bleiben, indem sie die Bande des Blutes vollkommen zerschneiden und so das deutsche Volk, und die anderen Völker mit, zu Arbeitsherden mit beliebig regulierbarer Rentabilität herabdrücken, oder ob es die Kraft aufbringen wird, die eng und enger werdende Umklammerung im letzten Augenblick zu sprengen, die ver-

wirten, auf den Kopf gestellten Verhältnisse wieder zu ordnen, das Gesunde von dem Kranken zu bevorzugen und einen Rechtsstaat aufzurichten, unabhängig von den volkslosen Gewalten und unbeirrt gegründet auf sicher-gestellte Eigenernährung und sichergestellten, hochwertigen Nachwuchs¹⁾."

Daß die Siedlung Kobrow überhaupt durchgeführt und in so kurzer Zeit gemacht werden konnte, verdanken wir der persönlichen Teilnahme und Förderung und Betreuung des Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Schwerin. Das besonders zu sagen, haben wir allen Grund.

¹⁾ Aus „Landhunger“ von Wilhelm Schloz.

DIE MANNSCHAFT SIEDELT

Ewald Liedecke, Stuttgart

Eine gewaltige organisatorische Kraft durchdringt das staatliche Leben. Es liegt in ihrem Bereich, die Siedlung in einer Weise zu organisieren, daß der wirtschaftliche Zweck zunächst erreicht wird. Und unter günstigen Bedingungen finden sich zweifellos tüchtige Siedler aus allen Teilen des Reiches, die die Siedlungsorganisation erfüllen. Die Anzahl der ausgesuchten Siedler wird in registrierenden Formen eingereiht, die sich mehr oder weniger ästhetisierend mit der Landschaft auseinandersetzen. Bei der Stadtrand-siedlung ist dies besonders anschaulich geworden: Es entsteht keine neue Zuordnung der Siedlungsgebilde in sich und zur Stadt, sondern die registrierende Ordnung der Stadt setzt sich im Stadtrand fort, dezentralisierter, wirtschaftlich richtiger und sozialer. Aber das auf diese Weise angesiedelte Individuum hat keinen formenden Einfluß auf die Art seiner Wohnordnung. Es entsteht im Gesamten jene Art der Koloniallandschaft, die als sachlich und zweckmäßig bezeichnet wird und hinter deren äußerlicher Unverbindlichkeit sich der Mangel an volklicher Bezogenheit verrät.

Eine widerstandsfähige Kulturlandschaft wächst aber immer nur dort, wo eine Mannschaft siedelt, in der eine volkliche Ordnung lebendig ist. Die in einem fremden Raum auf sich selbst gestellte Schwabensiedlung im Banat ist ein Beispiel für den Bestand einer Landschaft auf volklicher Grundlage. Die Siedler trugen das Bild ihrer Dörfer mit hinaus, als Ausdruck ihrer gelebten Zuordnung in der Dorfgemeinschaft. Sie setzten sich als Volk mit der neuen Landschaft auseinander und blieben eines. Die Lage ist heute gefährlicher. Die Dorfgemeinschaft ist zerfallen, die Zuordnung alter Landschaften zerstört, ganz zu schweigen von der Atomisierung der großstädtischen Masse. Wir haben keine Mannschaft zum Siedeln, nur Einzelsiedler. Und der Glaube daran ist nicht erwiesen, daß Notzusammenschlüsse und zweckmäßige Maßnahmen ohne weiteres volkbildend wirken, daß in fremdem Land aus Einzelindividuen unter dem unentrinnbaren Druck und der Verengung des Alltags ein Volk entsteht, wenn es nicht die Grundvoraussetzungen seiner Volkwerdung schon in sich trägt.

Dabei ist die Aufgabe eine ganz andere und schwieriger, als die Kolonisation neuer Räume. An Stelle der Expansion mit einem minderen Maß an innerer Reibungsfläche tritt die Intensivierung, das Durchdringen und Verdichten alten Raumes, dem schon die Geschichte seiner mehrfachen Kolonisation aufgedrückt ist. Die Auseinandersetzung mit diesem Land und die Dichte der Besiedlung bestimmen die besondere Härting des Siedler-typs und seiner volklichen Ordnung. Anders entsteht wieder Kolonie im Osten, die geistig und blutsmäßig aus der Kraft des Westens und Südens gespeist werden muß. Das Ziel muß sein: die harte eigenlebige Reichslandschaft.

Es geht um die Volkwerdung, um die Entstehung einer Zuordnung von Gefolgschaft und Führung, um das Be-

greifen eines Lebensbereichs als Abbild totaler Volksordnung, um das Erlebnis der altgeordneten Landschaft und ihrer Geschichte, und um das Bewußtsein der Teilhaftigkeit daran. Nicht als ob es wichtig wäre, die alten Gestalten, etwa die des Dorfes, restaurierend zu wiederholen, aber: sich an ihnen hinzutasten zu den volklichen Kräften, die heute eine neue Gestalt suchen (Dänemark). Nur aus der Einschmelzung des Individuums in volklichen Einheiten, die sich in Siedlungszellen konkret erlebbarer Größe, Verfassung und Gestalt verkörpern, können auch die wirtschaftlichen Bezüge, das Genossenschaftswesen usw. neugeordnet und die technischen Mittel beherrscht werden¹⁾.

Aus der Verfassung der Zellen, aus der Art ihrer Zusammenarbeit und Ergänzung, der Stellung des Führers, der Rolle des Handwerks, der Schule usw. ergeben sich für den Gestalter die Formelemente der Gestaltung, die sich damit wieder innerhalb einer zwingenden Gesetzmäßigkeit vollzieht. Die Siedler sind nicht Objekte der Siedlung, Erfüller von wissenschaftlich ermittelten oder ästhetisierend entworfenen Siedlungen, sondern die Form wird Ausdruck für die gelebte Ordnung der Siedler²⁾. Sie kann nur in Auseinandersetzung mit der Mannschaft entstehen.

Eine erste Aufgabe der Siedlungsorganisation ist es, den Raum abzustecken, innerhalb dessen die volkliche Bildung der Mannschaften erfolgen kann. Ansatzpunkte (die Sigmarshofer u. a.) sind vorhanden. Es handelt sich darum, die Schulungshöfe systematisch zu entwickeln und sie besonders über die Landschaften zu verteilen, in denen alte Ordnungen sichtbar sind und die extensive Bauernwirtschaft in die intensive Fruchtlandschaft übergeht. Sie werden die Strahlungspunkte der künftigen Siedlung, zugleich befruchtend für die alte Landschaft, die ersten Zellen, in denen die Volksgemeinschaft nicht bloß ersehnt, sondern in der Gestaltung eines kleinen Bereichs vorgelebt werden kann.

Siedlung kann ebenso sehr eine Stabilisierung und Sicherung des nackten vegetativen Lebens bedeuten (China), wie die Erschließung der Kraftquellen, aus denen ein Volk neu ersteht. Die Siedlung registrierender oder bestenfalls disziplinärer Art hat vielleicht vegetativen Bestand, sie ragt aber nur insoweit in die eigentliche volkliche Aufgabe hinein, als sie bald umgeben und umgegossen wird von Volk, das sich in Verfassung und Form seiner Siedlungszellen als Volk begreifen kann und in dessen Ordnung jeder einzelne seine Teilhaftigkeit und Notwendigkeit durchschaut. Daraus erst erwächst jener verpflichtende Einsatz für den Lebensbereich, der in den Forderungen nach „Bodenständigkeit“ und nach dem „Wall im Osten“ allgemein angedeutet ist.

¹⁾ Eine Schrift des Verfassers: „Die Siedlungszelle, Form und Mannschaft“ erscheint demnächst.

²⁾ Deutsche Bauzeitung 1932, Heft 25.

VEREINT ZUPACKEN!

Diplomingenieur Manfred Kolb, Berlin

Zum Arbeitschaffen gehört Geld. Der Staat ist arm. Die Privatwirtschaft ist arm. Keiner kann für sich allein die große Not der Gegenwart beheben. Deshalb erscheint es nötig, daß sie vereint zugreifen.

Die Kosten der Arbeit

Reichlich 60 v. H. der Kosten eines Baues sind Gelder, die in irgendeiner Form die öffentliche Hand als Steuern, Versicherungsbeiträge, Zölle usw.*) einkassiert. Sollte sie nicht für einen bestimmten Kreis von Bauten auf diese Beträge verzichten oder sie zur Verbilligung wieder in ein Unternehmen hineinstecken können? Dann wären als effektive Baukosten nur rund 40 v. H. von dritter Seite aufzubringen.

Woher das Geld?

Bei Baukosten von nur 40 v. H. des Normalbetrages bekommen mit einem Schlag eine ganze Reihe von Objekten ein rentables, produktives Aussehen. Sowohl das deutsche Kapital als auch die an Deutschland gefesselten Stillhaltgelder werden sich für solche Anlagen interessieren. Der Herr Reichskanzler, der kürzlich eine energische Mahnung an die privaten Geldgeber gerichtet hat, wird es an dem nötigen Druck nicht fehlen lassen.

Zusammenwirken von Staat und Privatwirtschaft

Die Heranziehung des freien Geldmarktes ist unerlässlich, wenn die Arbeitsbeschaffung eine breite Front erhalten soll. Die 60 v. H. öffentlicher Gelder müssen mit den 40 v. H. privatem Kapital in rentierenden Objekten kombiniert werden. Eine zweckmäßig erscheinende Form hierfür ist

Die Konzession

Für ein bestimmtes, im öffentlichen Interesse gelegenes Bauvorhaben wird ein gewisser Kostenanteil (40 bis 60 v. H.) als zinsloses Darlehen von der öffentlichen Hand angeboten. Der private Geldgeber bringt, angeregt durch diese Beihilfe, den Rest der Kosten auf und erhält dafür das Recht, denselben innerhalb des Konzessionszeitraumes aus dem Betriebsertrag mit angemessenem Nutzen zu verzinsen und zu tilgen.

Beispiele

1. Wasserversorgung. Der Kreis A bedarf einer Verbesserung seiner Wasserversorgung durch Errichtung einer neuen Fassung mit anschließender Zuleitung in das bestehende Verteilungsnetz. Er ist augenblicklich nicht in der Lage, die Kosten aufzubringen, obwohl eine Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens erwiesen ist. Auf Antrag steuert das Reich 55 v. H. der Baukosten als zinsloses Darlehen gegen entsprechendes Eigentumsrecht an dem erstellten Objekt bei. Das Bankhaus B stellt die Restbausumme zur Verfügung gegen eine 25jährige Gebühr von 5 Pfennig je cbm abgegebenes Wasser. Die Arbeit wird nach normaler Ausschreibung vergeben. Die fertige Anlage bleibt 25 Jahre dem Bankhaus B zur Nutzung überlassen. Nach Ablauf dieser Frist ist es in allen seinen Ansprüchen abgefunden. Eigentümer sind sodann der Kreis A und das Reich, welche sich beide über die wei-

teren Rechtsverhältnisse zu einigen haben. — Varianten: Gas- und Stromversorgung, Meliorationen.

2. Siedlung. Die Stadt C beabsichtigt die Erbauung einer Siedlung (Kleinwohnungen in Geschosshäusern mit nahebei liegenden Nutzgartenflächen), stellt die Grundstücke aus Eigenbesitz zur Verfügung, hat aber kein Geld für die Aufbringung der Baukosten. Das Reich gewährt ein zinsloses Darlehen von 45 v. H. der Bausumme, zur Erlangung des Restes wird die Konzession auf die Mieteinnahmen der Siedlung ausgeschrieben. Ausgewählt wird der Bewerber D, welcher einen Mietsatz von 11 RM je Quadratmeter Wohnfläche und eine Nutzungsdauer von 15 Jahren verlangt, um seinen Kostenanteil zu tilgen. Danach sind die Stadt C und das Reich Eigentümer der Siedlung, können sich derselben durch Verkauf entledigen, wenn die Zeiten dafür günstig sind. — Varianten: Wohnhausblock, Wanderherbergen usw.

3. Hallenbau. Der Gemeindeverband E will seinen Verkehrsomnibusbetrieb erweitern und benötigt dazu eine Großgarage mit Werkstätte. Die private Finanzierungsgesellschaft F. ist bereit, 50 v. H. der Baukosten beizubringen, wofür der Verband E eine Miete aus den Verkehrseinkünften bezahlt, welche die Tilgung des Kapitals in 12 Jahren gestattet. Die restlichen 50 v. H. der Baukosten werden durch ein zinsloses Darlehen des Reiches aufgebracht, welches dafür anteilige Eigentumsrechte genießt. Nach Ablauf der 12 Jahre kann der Gemeindeverband das Reichsdarlehen durch Abführung der Miete ratenweise abzahlen und wird so allmählich alleiniger Eigentümer. Varianten: Schlachthof, Milchhof, Markthalle, Speicher, Lagerhaus.

Auswirkungen

Wie zu sehen ist, wird die öffentliche Beihilfe dem Bauherrn keineswegs geschenkt, sondern nur geliehen. Der Staat wahrt somit alle seine Rechte. Andererseits kann die private Initiative mit wesentlich geringeren Festlegungen von Geld an Objekte herangehen, deren Zweckmäßigkeit und Kreditwürdigkeit sie aus eigener Anschauung prüfen und auf deren Betrieb und Wirtschaftlichkeit sie selbst entscheidenden Einfluß zu nehmen vermag.

Was soll gebaut werden?

Unproduktive Objekte verschlingen Geld, ohne aus dem Ertrag Neues zu schaffen. Sie steigern also nur die Arbeitslosigkeit. Laufende Instandsetzungen vermeiden spätere Verluste, bringen aber auch keinen Fortschritt. Zum eigentlichen Angriff auf die Wirtschaftsnot taugen nur die wahrhaft produktiven Arbeiten, das heißt Objekte, die gegenüber dem heutigen Zustand durch Einsparung oder Mehrertrag neues Geld freimachen.

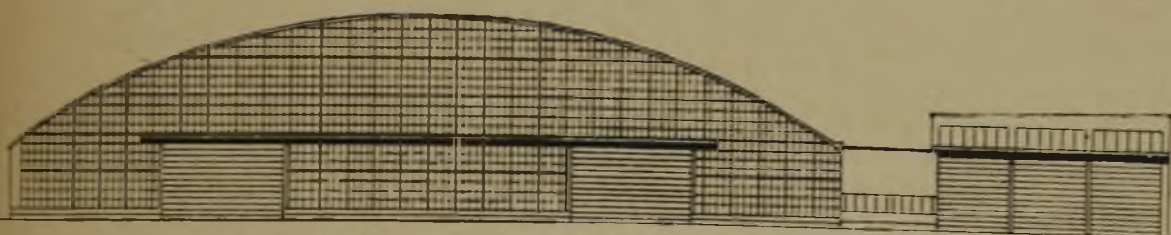
Zupacken

Die Zeit des Wägens war lange genug, die Zeit des Wagens ist gekommen. Der Geist, der aus dem geruh-samen Hort sicherer persönlicher Existenz neuen Formen einen Panzer von Bedenken entgegenstemmte, wird weggefegt werden von dem Wind, der heute angriffsfreudig durch deutsche Lande weht. Dazu wirke jeder an seiner Stelle.

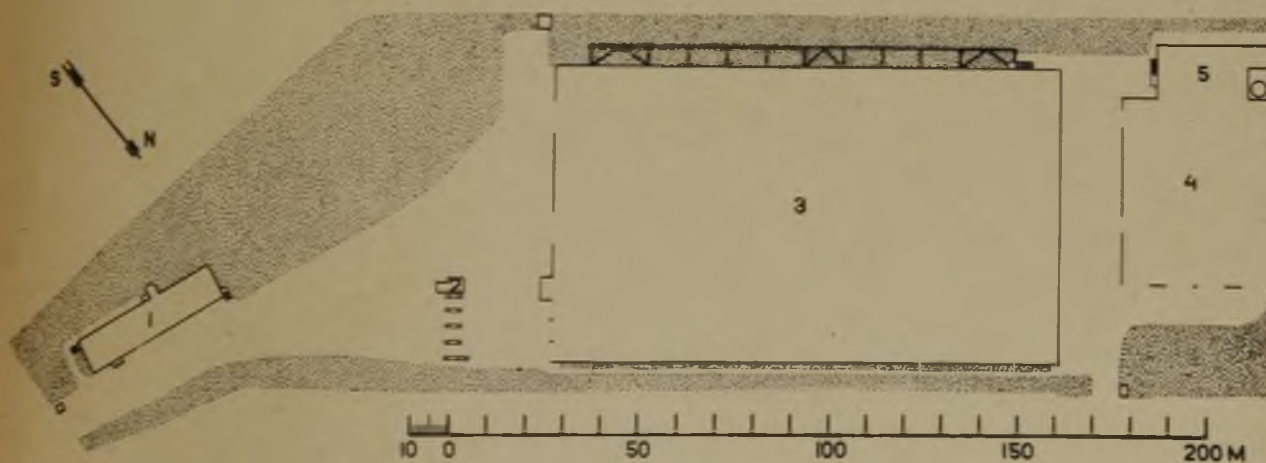
*) Der Nachweis ist in Heft 22 1932 der Deutschen Bauzeitung in meinem Beitrag „Zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung“ zu finden.

AUTOBUSGARAGE DER STOCKHOLMER STRASSENBAHN

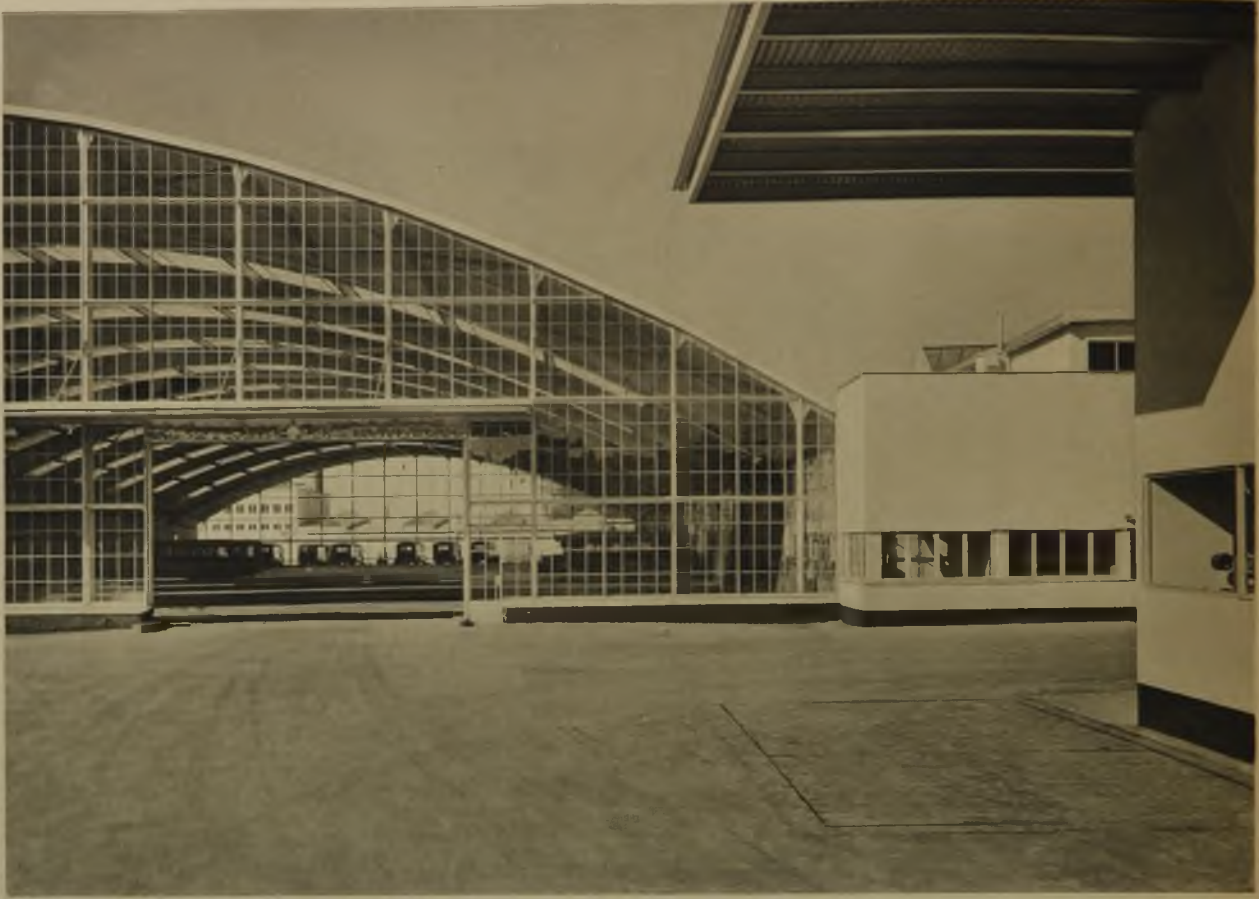
Architekt Eskil Sundahl, Stockholm



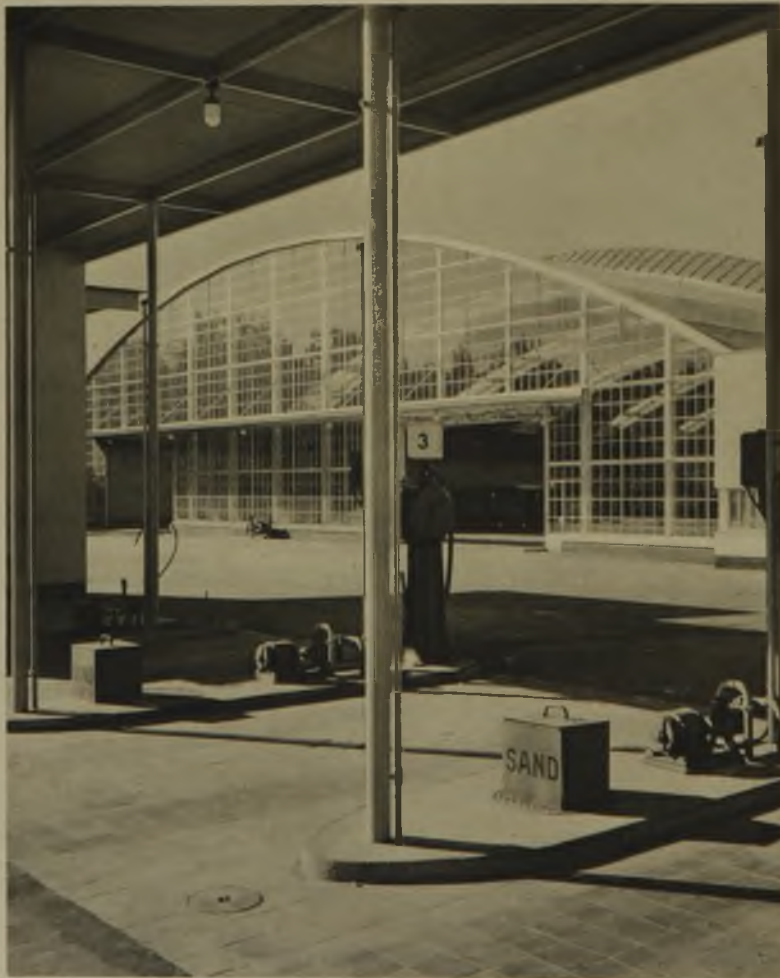
Ansicht gegen Südost 1:500



Lageplan 1:2000 1 Verwaltungsgebäude. 2 Benzinstand. 3 Garage für 250 Autobusse. 4 Werkstatt. 5 Kesselhaus



Teilansicht der Halle von Südost aus



Ansicht vom Benzinstand aus



Einblick in die Ausfahrt-
seite

HAUS UND GARTEN IN FROHNAU BEI BERLIN

Baugestaltung: Hans Liepe, Architekt BDA, Berlin. Gartengestaltung: E. Pepinski, Berlin



Blick von Süden auf Haus und Terrassen. Die großen Bäume sind neu verpflanzt

Aufnahme: Seidenstücker, Berlin



Frühstücksplatz auf halbedeckter Terrasse, rechts intimer Blumen-garten, geordnet nach dem Blütenkalender

links: Terrasse in
Ziegelmosaik

rechts:
Plattenbelag,
durchpflanzt mit
Kuschelkiefern u.
Säulenwacholder



Lageplan 1 : 1000

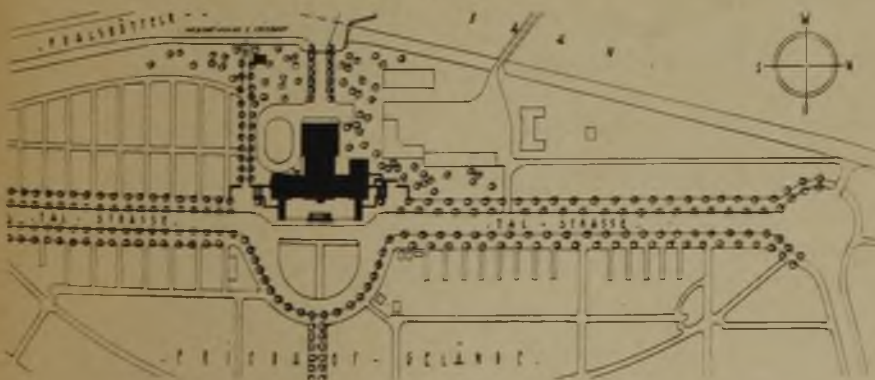
In Ergänzung der Aufsätze vom kommenden Garten in Nr. 19 vom 10. Mai zeigen die hier wiedergegebenen Bilder ein Haus und einen Garten in Frohnau. Dem Zusammenarbeiten von Architekt und Gartenkünstler, ihrem Geschmack und Können ist es möglich gewesen, auf märkischem Sande eine ansprechende, reizvolle, Harmonie atmende Schöpfung hervorzubringen. Das Gelände, dürftige Heide ohne Baum und Strauch, in windexponierter Lage, gestattete keine Böschungsanlagen, die wegfliegen. Mittels Stützmauern mußten Terrassen aus dem Erdaushub geschaffen werden. Das war die gärtnerische Arbeit der ersten Etappe. Zweitens waren strapazierfähige Rasenflächen anzulegen, ferner der Küchen- und Obstgarten sowie der Blumengarten. Als dritte Etappe kam dann die Randheckenpflanzung dazu.

KREMATORIUM IN HAMBURG

Oberbaudirektor a. D. Dr. Fritz Schumacher, Hamburg

Ursprünglich wünschte die Friedhofsverwaltung, das neue Krematorium losgelöst vom Friedhof mehr im Inneren der Stadt errichtet zu haben, um den Teilnehmern an der Beisetzungsfeier, die ja vom Akt der Beisetzung der Asche ganz unabhängig ist, das Opfer an Zeit und Geld zu ersparen, das mit der Fahrt nach Ohlsdorf verbunden ist. Es gelang nicht, die Bürgerschaft zu dieser Absicht zu bewegen, und so wurde nach vielen vergeblichen Projekten ein Platz im Ohlsdorfer Friedhof gewählt, der sich durch Aufhebung des zweiten befahrbaren Eingangs hart an der Langenhorner Bahn ergibt. Der Eingang ist als

Fußweg an benachbarter Stelle neu geschaffen worden. Was auf diesem Platz nunmehr nach achtjährigen Planungen entstanden ist, ist nur ein Teil des eigentlichen, das Programm der Friedhofsverwaltung erfüllenden Projektes. Dieses zeigt unter anderem noch eine dritte Feierhalle, einen fünften Ofen, alle Einrichtungen einer großen Leichenhalle und eine Wohnung des Verwalters. Um dieses erste Teilstück mit den bewilligten Mitteln von 850 000 RM in benutzbarer Form bauen zu können, mußte man manches einstweilen in vorübergehender Art zur Lösung bringen. Das bezieht sich vor allem auf die Vor-



Lageplan des Krematoriums in Hamburg-Ohlsdorf 1 : 4000

räume für die Angehörigen, den Geistlichen und die Teilnehmer, die im endgültigen Zustand weit zweckmäßiger angeordnet sind.

Ein Krematorium muß in zwei übereinanderliegenden Geschossen sehr komplizierte technisch - praktische Anlagen mit repräsentativen Anlagen vereinen. Diese beiden Zwecke müssen nicht nur streng voneinander geschieden sein, sondern die beiden verschiedenen Geschosse, in denen sie sich erfüllen, müssen auch beide ebenerdig zugänglich sein. Das ist bei einem völlig flachen Bauplatz nicht ganz einfach zu erreichen.

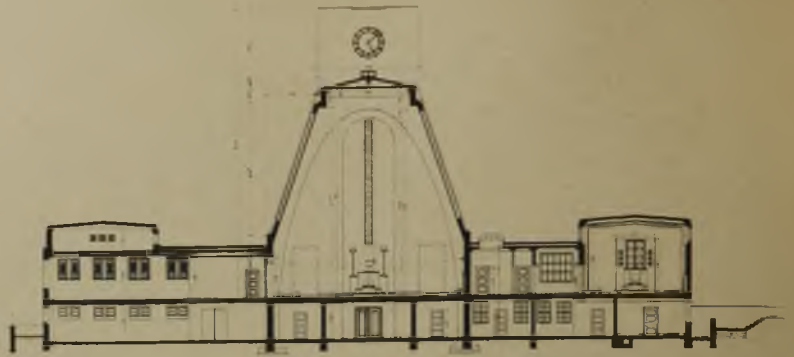
Die repräsentative Seite des Bauwerks ist dem Friedhof zugekehrt und zeigt hier eine breite dem Bau vorgelagerte Terrasse, die von offenen Loggien für wartende Teilnehmer umsäumt ist. An ihr liegen sowohl die beiden Feierhallen, wie die ihnen beigegebenen Warterräume usw.

Der Hauptfeierraum wird durch sechs große Eisenbetonbinder gebildet, deren untere Linie eine parabelartige Kurve zeigt. Der Raum ist 16,42 m hoch und besitzt eine Grundfläche von 350 qm, so daß er etwa 500 Personen fassen kann. Die Wände, die an den Längsseiten zwischen die Binder gespannt sind, sind schräg gestellt und auf jeder Seite durch fünfzehn schmale, 9 m hohe Fenster gegliedert.

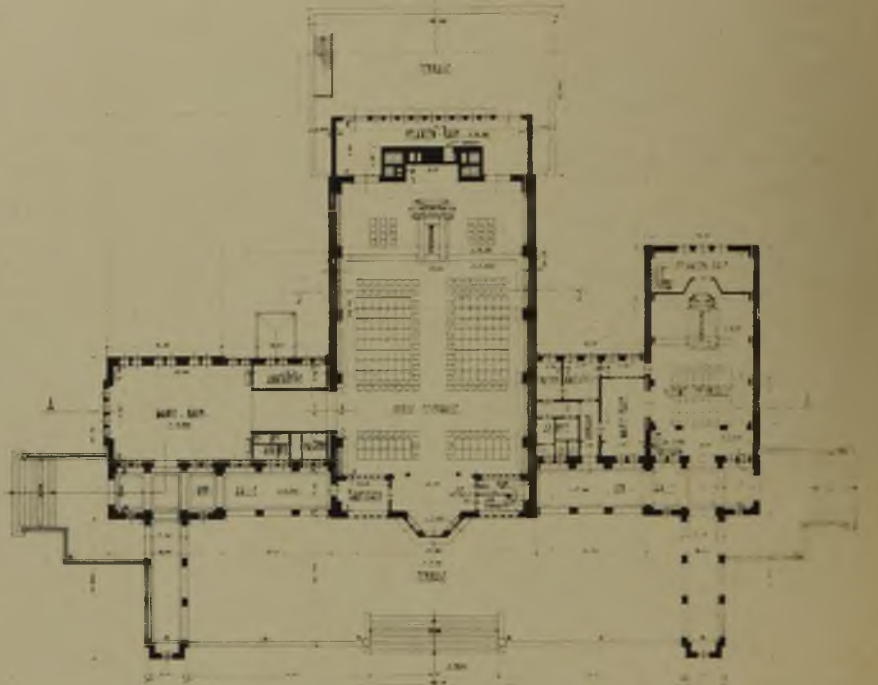
Die Stirnseite des Eingangs zeigt eine Musikempore, deren Mitte ein in Fenster aufgelöstes polygonales Chörchen bildet. Sie wird durch zwei mit musizierenden Figuren (Opfermann) gekrönte hoch aufragende Holzpfeiler belebt. Die bescheidene Orgel stammt von Hanns Henny Jahnn.

Die gegenüberliegende Stirnseite beherrscht den Raum durch eine hohe, schmal emporsteigende Nische, die mit Mosaik (Puhl und Wagner) ausgekleidet ist und ein in dunkel leuchtenden Tönen verglastes schlankes Fenster umfaßt. Diese Nische spannt sich zwischen die beiden Mauerkörper, in denen die acht Rauch- und Ventilationschächte emporgeführt sind, die der technische Teil des Baues benötigt. Außen sind diese beiden Körper, die eine Höhe von 25 m haben mußten, zu einem einzigen Massiv zusammengefaßt, das durch das reiche Zifferblatt einer Uhr belebt ist.

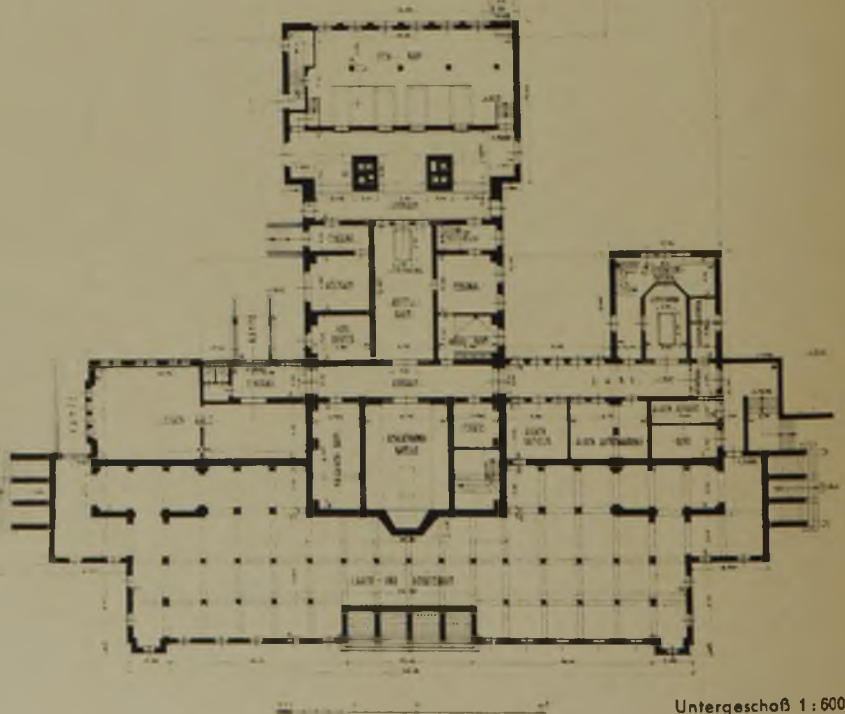
Alle Fenster des Raumes sind in farbige Flächen verwandelt. Die Entwürfe stammen von Maler Bos-



Schnitt 1:600



Erdgeschob



Untergeschob 1:600



Aufnahmen: Gebr. Dransfeld, Hamburg

sanyi. An den Seiten des Raumes herrschen blaue und violette Töne vor, die sich nach der Ausgangsseite mit wärmeren Farben zu mischen beginnen. Wenn die Feiernden den Raum verlassen, sehen sie den Chor über der Musikempore in leuchtenden lebensvollen Tönen vor sich. Die abendliche Beleuchtung ist zwischen die Außen- und Innenfenster des Raumes gelegt, so daß die Farbwirkung der Fenster auch abends gedämpft zur Geltung kommt.

Vor der Mosaiknische befindet sich die in dunkelgrauem deutschen Marmor ausgebildete Versenkung, die beim Sinken des Sarges durch zwei Bronzeflügel geschlossen wird.

Aus akustischen Gründen sind die Flächen der Halle mit feinem Korkputz überzogen und Hohlkörper aus Schaumbeton an der Decke aufgehängt, mit denen zugleich die Ventilation in Verbindung steht. Die Zuführung der warmen Luft erfolgt unsichtbar hinter den Bänken, die an den Seiten entlanglaufen.

Die zweite, kleinere Feierhalle zeigt einen 12 m langen, 8 m breiten Raum von $5\frac{1}{2}$ m Höhe, der durch eine Folge von Eisenbetonbindern gegliedert ist, zwischen die sich eine gerade Decke spannt. Die farbig verglasten Fenster liegen hoch. Die Versenkung ist ähnlich wie in der großen Halle. Hinter ihr bildet sich eine Nische, die von einer hohen Bronzetür beherrscht wird. Sie dient dem Transport der Dekorationspflanzen, deren Aufbewahrungsräum hinter der Nische liegt. Auf der gegenüberliegenden Seite ist eine Musikempore angeordnet.

Eine dritte Halle im Untergeschoß dient der Aufbahrung der Leichen für die Angehörigen. Von der Friedhofsseite

sind in diesem Geschoß außerdem die Verwaltungsräume für Aschenaufbewahrung und Aschenausgabe zu erreichen.

Der eigentliche technische Betrieb, der sich in diesem Untergeschoß abspielt, ist nur von der Straße aus über einen geräumigen Wirtschaftshof zugänglich. Hier werden die Leichen angeliefert und in einem Keller mit künstlicher Kühlung bewahrt. Nach der Aufbahrung kommt der Sarg auf einen niedrigen Wagen, mit dem er auf dem Plateau der hydraulisch betriebenen Versenkungsanlage in die Feierhalle emporgehoben wird. Nach dem Herabsinken wird der Wagen in den Vorraum der Verbrennungsanlage gerollt, und der Sarg gleitet von hier aus mechanisch in den Ofen, dessen metallene Türen sich von selber öffnen. Man sieht, daß der Sarg vom Augenblick der Schließung an kaum noch von Menschenhand berührt wird.

Die Öfen sind nach einem neuen von Oberbaurat Volkmann und Dipl.-Ing. Ludwig ausgearbeiteten System unter der Leitung des Friedhofsamtes durch die Firma Heinicke gebaut. Nach diesem System fällt eine Kohlenheizung der Öfen völlig fort. Durch Zuführung von Gas- und Preßluft in bestimmten Mischungen wird die Glut erzeugt, so daß die Verbrennung in glühenden Gasen vor sich geht.

Hinter dem in Solenhofer Platten ausgelegten Vorraum, von dem aus die Einführung in den Ofen geschieht, liegt 0,85 m tiefer der eigentliche Betriebsraum, von dem aus Ofen und Rauchrohre reguliert, sowie später die Asche entnommen und in den Kapseln geborgen wird. Unter diesem Untergeschoß befindet sich ein weiteres Geschoß,



in dem die vielerlei für die Funktionen des Gebäudes nötigen Maschinen aufgestellt sind.

Dieser ganze technische Betrieb spielt sich in lichten Räumen ab. Sie sind dem Auge des Publikums ganz entzogen, so daß das Gebäude nach außen von allen Seiten seinen monumentalen Charakter behält. Es ist in Oldenburger Klinkern ausgeführt; die wenigen keramischen Betonungen sind von Bildhauer Richard Kuöhl modelliert. Die beiden trauernden Bronzefiguren am Terrasseneingang stammen von Bildhauer Kunstmann. Trotzdem der Bau jeden Anklang an eine Kirche vermeidet, sucht er doch eine sakrale Wirkung zu erzielen. Dafür einen eigenen, aus der Aufgabe entwickelten Ausdruck zu finden, ist die künstlerische Seite dieses Bauproblems. Neben das Schmerzvolle, dem der Bau dient, muß man das Feierliche zu stellen versuchen.

In die Ausführung des Baues, die im August 1930 begonnen wurde, griff die Krise verzögernd und erschwerend ein. Für den nunmehr vollendeten ersten Bauabschnitt waren 850 000 RM bewilligt. Darin sind auch die Arbeiten der Umgestaltung der Umgebung des Gebäudes inbegriffen, die vom Gartenwesen unter Baudirektor Linnes Leitung durchgeführt wurden. 50 000 RM wurden später für die Mobiliarausstattung eingeworben. Entwurf und Einzelzeichnungen des Bauwerks stammen von Oberbaudirektor Fritz Schumacher. Die Ausführung lag in Händen von Oberbaurat Göbel. Die heiz- und maschinentechnischen Arbeiten wurden von Dipl.-Ing. Roßberg geleitet. Die Ofenanlagen sind nach den Angaben von Oberbaurat Volckmann unter Leitung des Friedhofsamtes (Gartenamtmann Goppelt) zur Ausführung gebracht.

F. Schumacher

Die Anlagen des Hamburger Krematoriums

Die Kühlanlage

Diese dient zur Kühlung des Leichenraumes sowie des als Durchgangsschleuse gedachten, aber notfalls auch als Leichenraum zu verwendenden Vorraumes. Mit der Kühlmaschine können bei achtstündiger Betriebszeit und einer maximalen täglichen Beschickung der Räume mit etwa 30 Leichen bei + 25° C im Schatten folgende Temperaturen in den Leichenräumen erreicht werden: im eigentlichen Leichenraum + 4° C, im Vorraum + 8° C. Das entspricht einer Kühlmaschinenleistung von rund 10000 cal/Std. Die Kühlmaschine arbeitet nach dem Ammoniak-Kompressionsverfahren mit unmittelbarer Verdampfung. Der Kompressor ist als stehende Zweizylindermaschine ausgebildet und ist durch einen Elektromotor durch Keilriemenübertragung angetrieben. Die Kühlung der Leichenräume erfolgt durch Umwälzung von Kaltluft. Die vom Luftkühler gekühlte Luft wird durch einen Ventilator den Leichenräumen zugeführt. Die zur Luftumwälzung erforderlichen Holzkanäle sind an der Decke der Leichenräume in der Weise geführt, daß eine gute Verteilung der zuströmenden Kaltluft gewährleistet ist (vergleiche Bild 1). Mit Rücksicht auf die Lage des Kühlmaschinenraumes unter der großen Feierhalle wurde zur Vermeidung von Geräuschübertragung auf Schallisierung größter Wert gelegt. Der Fußboden ist durch Kork von 2 cm Stärke (Expansit S) isoliert. Die Wände sind durch Asonitplatten (Kork mit schallharter Pappzwischenlage) von 3 cm Gesamtstärke auf Korkstreifen verlegt isoliert worden in der Weise, daß zwischen der Wand und den Schallschutzplatten eine Luftschicht entsteht. Für die Deckenisolierung ist eine Rabitz-Zwischendecke vorgesehen worden, die gegen den Raum in gleicher Weise wie die Wände isoliert worden ist. Die Asonitplatten wurden in einer Stärke von 5 cm gewählt. Wände und Decke sind über dem Kork geputzt worden. Der Kompressor ist zur Schalldämpfung auf einem schweren Betonfundament montiert, das selbst wieder auf Schwingungsdämpfern mit einstellbarer Federspannung ruht. In die mit der Maschine verbundene Kühlwasserzu- und -abflußleitung sind elastische Zwischenglieder eingebaut, um die Übertragung des Körperschalls auf die Leitungen zu verhindern. Die fest mit der Maschine verbundenen Ammoniakleitungen sind zur Vermeidung von Schallübertragung an die Wände in den Schellen mit 30 mm starken Gummiringen umlegt. Als Antriebsmotoren für Kompressor und Ventilator sind langsam laufende Maschinen gewählt. Die vorbeschriebenen Maßnahmen gegen die Schallübertragung sind mit bestem Erfolg durchgeführt worden.

Die Versenkungen

Diese sind hydraulisch betrieben, und zwar entweder unmittelbar durch Anschluß an das Leitungsnetz der Hamburger Wasserwerke oder als zweiter Antrieb mittelbar hydraulisch durch Entnahme des Druckwassers aus einem Druckkessel, der mit einer elektrisch angetriebenen Zentrifugalpumpe in Verbindung steht, die durch eine selbsttätige Druckschaltung gesteuert wird. Der Druck liegt in beiden Fällen zwischen 3,0 und 4,0 atü.

Das Heben der Bühne erfolgt an der unteren Haltestelle durch Öffnen eines Steuerschiebers, der das Druckwasser unter den Kolben der Hebebühne treten läßt und der durch die Hebebühne selbsttätig bei Erreichung der höchsten Stelle abgeschaltet wird.

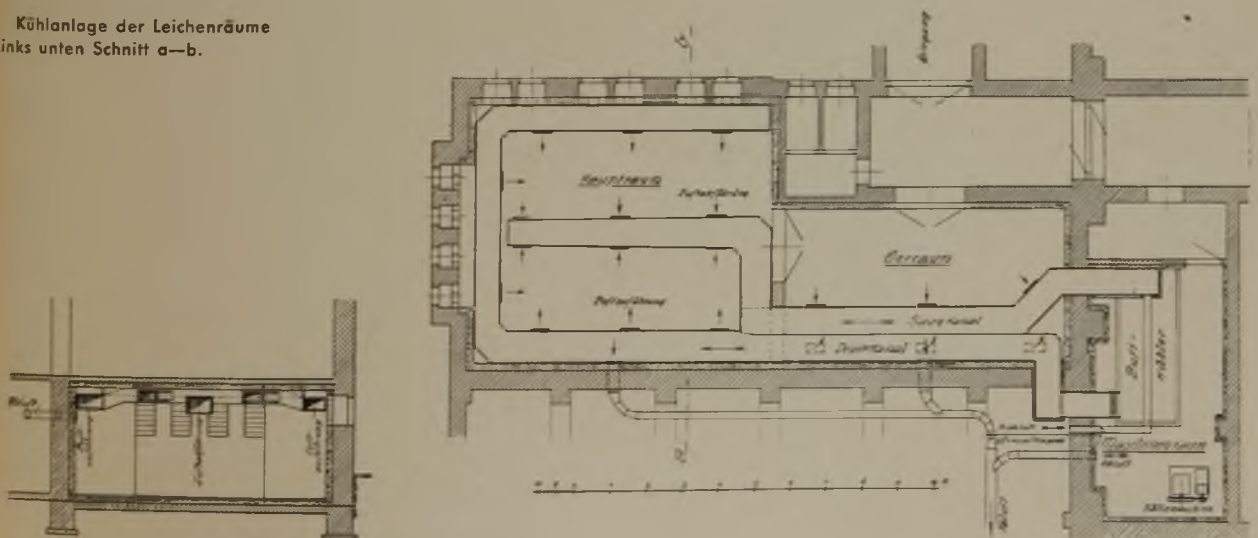
Das Absenken erfolgt durch Öffnen eines in der Halle angebrachten Ventils, durch welches das Wasser aus dem Zylinder der Hebebühne abgelassen wird. Durch Anordnung des Absenkventils in der Halle ist es möglich, unter Vermeidung eines Signals das Absenken des Sarges im gegebenen Zeitpunkt durch den am Ausgang der Halle stehenden Pförtner zu bewirken. Es ist außerdem die Möglichkeit vorhanden, das Absenken von der unteren Haltestelle aus zu veranlassen.

Mit der Bewegung der Bühne zwangsläufig verbunden ist das Öffnen und Schließen der oberen Verschlussklappen der Versenkungsanlage. Der Getriebemechanismus ist so durchgebildet, daß beim Absenken der Bühne nach Durchfahren einer durch Sarghöhe und Blumenschmuck bedingten Sicherheitsstrecke die Klappen sich schließen und während des Durchfahrens der letzten Fahrtstrecke bereits geschlossen sind.

Die Bewegung der Klappen wird bewirkt durch eine an der Hebebühne befestigte Steuerkurve, die einen Hebelmechanismus betätigt, der eine doppelseitig verzahnte Zahnstange antreibt (Bild 2). Die Bewegung der Zahnstange wird auf zwei Zahnräder übertragen, die über je einen Parallelkurbeltrieb die Bewegung der Klappen bewirken. Die Klappen sind durch Gegengewichte in jeder Lage ausgeglichen. Bei dem Getriebemechanismus sind nur starre Konstruktionselemente wie Hebel, Zahnräder und Zahnstange verwendet. Seile sind vermieden worden, um den durch Längen bzw. Verschleiß der Seile auftretenden Unsicherheitsfaktor auszuschließen.

Die Fahrbühne ist in dem aus Winkeleisen und 2 mm starkem Blech hergestellten Schacht in zwei Führungsschienen geführt. Der Schacht hat einen Querschnitt von 2,35x1,20 m und ist zur Schallisierung nach außen mit

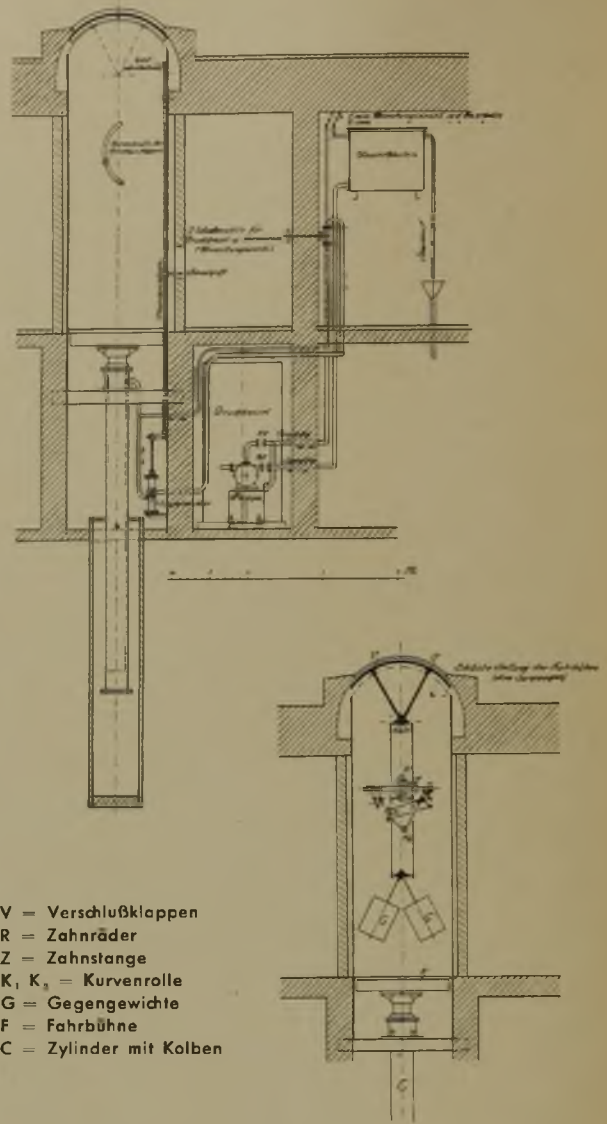
1 Kühlanlage der Leichenräume
Links unten Schnitt a—b.



Telamatte abgedeckt und mit einer $\frac{1}{2}$ Stein starken Wand ummauert. Die Türen und die oberen Verschlussklappen werden durch die Hebebühne der Aufzugsverordnung entsprechend verriegelt. Die Zentrifugalpumpe und der Druckkessel für den mittelbar hydraulischen Betrieb sind im Tiefkeller angeordnet. Die mit dem Motor unmittelbar gekuppelte Zentrifugalpumpe ist zur Schalldämpfung auf einem schweren Betonfundament montiert, das selbst auf Schwingungsdämpfern mit nachstellbaren Federn ruht. Der schmiedeeiserne Kolben der Hebebühne ist gegen den gußeisernen Zylinder durch Ledermanschetten abgedichtet. Für den durch die Hubhöhe — im vorliegenden Fall etwa 4,20 m — bedingten langen Zylinder ist vom Tiefkellerfußboden aus ein Brunnenschacht von entsprechender Tiefe und 0,60 m Durchmesser vorgesehen (vgl. Bild 2).

Die Einführungsanlage in die Öfen

In der Zeichnung sind zwei Sargeinführungswagen mit ihren Antrieben sowie zwei Öfen mit den dazugehörigen Bronze- und Ofenschiebern ebenfalls mit ihren Antrieben dargestellt (vgl. Bild 5 u. 6). Die Sargeinführungswagen von 0,7 m Breite und 5,92 m Länge laufen auf Laufschienen, die auf einer entsprechenden Eisenkonstruktion befestigt sind. Die Eisenkonstruktion ist auf Pfeilern, die im Keller errichtet sind, isoliert verlegt. Die Konstruktion der Einführungswagen ist so gehalten, daß in der äußersten Wagenstellung im Ofen sich ein Stößel durch eine besondere Vorrichtung am Wagen hebt, sich vor den Sarg stützt und denselben so lange im Ofen zurückhält, bis der Einführungswagen unter dem Sarg zurückgefahren ist. Erst dann geht auch der Stößel mit zurück und senkt sich in seine Anfangsstellung (s. Bild 5). Als Antrieb werden Treibkolben verwandt und als Treibflüssigkeit Öl. Letzteres deshalb, um die Anlage unabhängig von der Wasserleitung zu machen. Bei der Bemessung der Treibkolben für die Sargeinführungswagen wurde ein Sarg im Gewichte von 150 kg zugrunde gelegt, der mit einer Geschwindigkeit von 0,3 m pro Sekunde vom Sargeinführungswagen abgeschoben wird. Mit dieser Geschwindigkeit



2 Schematische Darstellung der Versenkungsanlagen 1 : 100

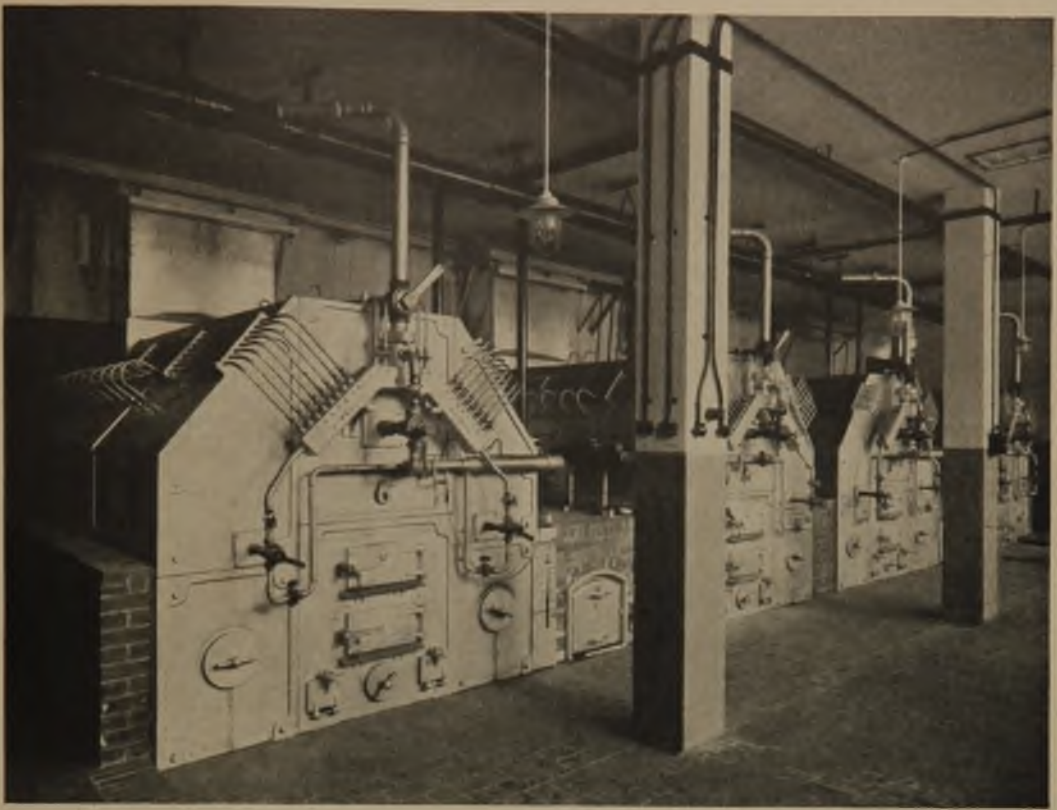
3 Vorraum der Öfen. Sargeinführung mit Bronzeschieber



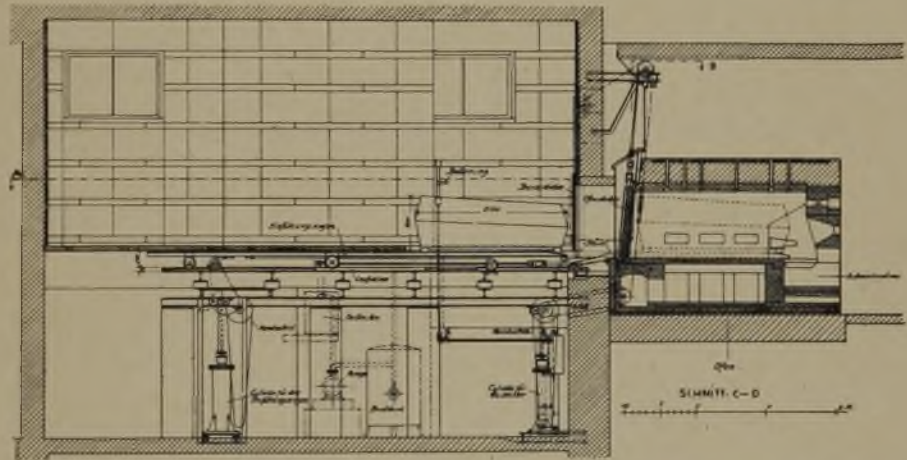
keit kann der Sargeinführungswagen in 10 Sekunden eingefahren und in derselben Zeit auch ausgefahren werden. Die Bronze- und Ofenschieber werden über eine gemeinsame Trommelwelle gleichzeitig durch einen Treibkolben betätigt. Die Geschwindigkeit für beide ist etwa 0,2 m pro Sekunde, so daß beide Schieber in 5 Sekunden gehoben bzw. gesenkt werden können. Um eine leichte Bedienung von Hand zu ermöglichen, wurden die Schieber durch ein Gegengewicht ausbalanciert, so daß hierbei lediglich die Reibungswiderstände zu überwinden sind. Aus diesem Grunde konnten auch die Treibzylinder der Schieber erheblich kleiner gehalten werden als die der Sargeinführungswagen.

Als Reserveantrieb für sämtliche Antriebe ist einmal der normale Wasserleitungsanschluß und das andere Mal Handantrieb vorgesehen. Ersteres geschieht dadurch, daß Dreiwegehähne, die besonders dafür eingebaut sind, entsprechend umgestellt werden. Im zweiten Fall erfolgt die Umschaltung in der Weise, daß das Zahnstangenritzel ausgerückt und gleichzeitig mit dem Handkettenrad gekuppelt wird. Die Zylinder sämtlicher Antriebe sind auf der Fußbodensohle stehend angeordnet. Die Zahnstangen, die mit den Treibkolben verbunden sind, greifen in die Ritzel der Antriebsrollen, von wo durch Gallsche Ketten die Übertragung auf die Sargeinführungswagen bzw. Schieber erfolgt.

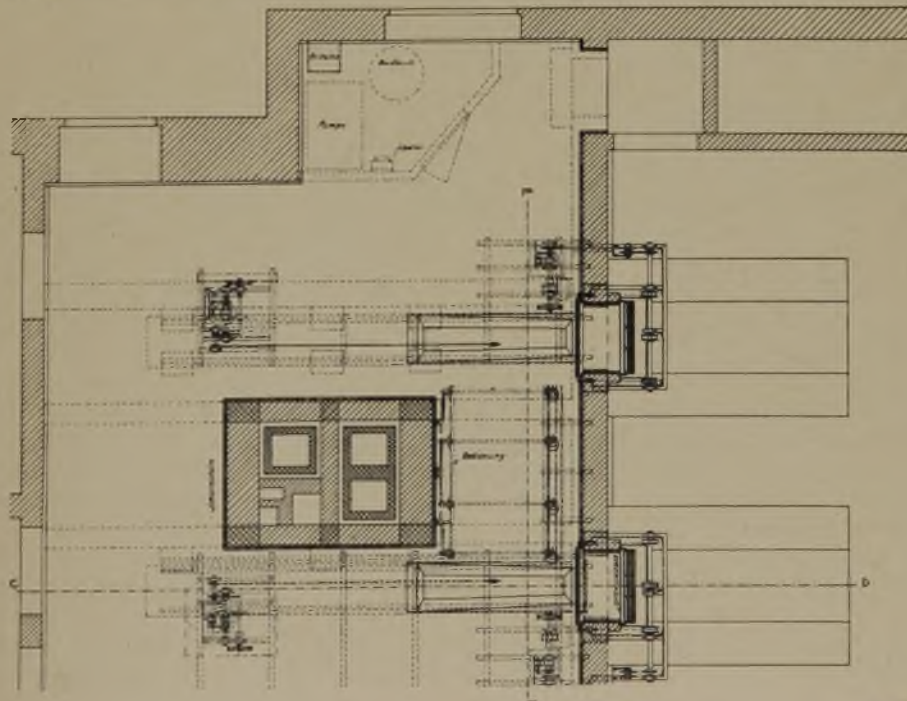
4 Raum der
Verbrennungsöfen



5 Schnitt durch die Einführungsanlage



6 Grundriß der Einführungsanlage
1:100



Die Speisung der Treibzylinder geschieht durch eine Speisepumpe, die auf einen Druckkessel arbeitet. Das Öl, das in einem Ölbehälter aufgefangen wird, wird von dort mittels der Pumpe in den Druckkessel gedrückt, von wo es durch Rohre nach den Steuerschiebern und von dort zu den Treibzylindern und zurück in den Ölbehälter geleitet wird. Die Bedienung von je vier Steuerzylindern

erfolgt hinter den beiden Kaminen unabhängig voneinander. Die Steuerung wurde in der Weise gelöst, daß jeder Steuerschieber vom Keller nach oben durch ein Gestänge mit dem Steuergriff verbunden wurde und so dem Bedienungspersonal ermöglicht, die jeweilige Bewegung sowohl der Sargeinführungswagen als auch der Schieber zu beobachten.

DIE BAUTÄTIGKEIT STÄRKER ALS IM VORJAHR

Im März 1933 zeigt der Wohnungsbau eine starke Zunahme. Bauplanungen und Baubeginne — hauptsächlich Siedlungsbauten und Eigenheime — sind gegen den Vormonat wie gegenüber März 1932 z. T. auf über das Doppelte gestiegen. Bei den Bauvollendungen konnte infolge des verhältnismäßig günstigen Bauwetters an die rasche Aufarbeitung der aus dem Vorjahr übernommenen unvollendeten Bauten herangegangen werden, so daß auch hier die Ergebnisse des Vormonats und besonders die vom März 1932 beträchtlich übertroffen wurden. Die Gesamtleistung im 1. Vierteljahr war durchweg — bei den Baubeginnen bis zu 60 v. H. — größer als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs.

In sämtlichen Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern wurden insgesamt 5000 Wohnungen fertiggestellt, 1100 (28,5 v. H.) mehr als im März des vorigen Jahres. In den ersten drei Monaten zusammen wurden dem Wohnungsmarkt 15 200 Wohnungen zugeführt gegenüber 13 700 Wohnungen in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Zahl der Baubeginne (4400 Wohnungen) war um 185 v. H. größer als im letzten Monat und um 127 v. H. größer als im März 1932. Im gesamten 1. Vierteljahr wurde mit dem Bau von 7400 Wohnungen begonnen, um 58 v. H. mehr als im 1. Vierteljahr 1932. Bauerelaubnisse wurden im März für 4500 Wohnungen erteilt, für 1700 (61 v. H.) mehr als im Vormonat und ebenso viel mehr als im März 1932. Das Ergebnis von Januar bis März übertraf das des Vorjahrs um 23 v. H. Bei den Bauanträgen (für die Angaben nur für die Groß- und Mittelstädte mit 50 000 und mehr Einwohnern vorliegen) ergab sich gegen den Vormonat eine Steigerung um 35 v. H., gegenüber März des Vorjahrs um 24 v. H. Die Gesamtzahl der im 1. Vierteljahr 1933 gestellten Anträge überstieg die in der gleichen Zeit des Vorjahrs um über die Hälfte.

Der Anteil der Groß- und Mittelstädte am Wohnungsbau in sämtlichen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern ist — mit Ausnahme der Bauvollendungen, bei denen diese Entwicklung mit fortschreitender Bausaison ebenfalls zum Ausdruck kommen dürfte — ständig etwas zurückgegangen. Auf die Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern entfielen von 100 Wohnungen bei den

	Bauerlaubnissen	Baubeginnen	Bauvollendungen
Januar . . .	73	83	79
Februar . . .	67	73	86
März	64	66	81

In den Groß- und Mittelstädten mit 50 000 und mehr Einwohnern, für die ausführlichere Angaben vorliegen, wurden von den im 1. Vierteljahr errichteten 12 400 Wohnungen 5200 oder 42 v. H. durch Um-, An- und Aufbau geschaffen (im 1. Vierteljahr 1932 21 v. H., im 1. Vierteljahr 1931 5 v. H.). Überwiegend sind von Januar bis März Mittelwohnungen mit 4 bis 6 Wohnräumen erbaut worden — insgesamt 53 v. H. aller neuen Wohnungen (im 4. Vierteljahr 1932 46 v. H.). Dies steht im Gegensatz zur bisherigen Entwicklung, die in der letzten Zeit auf den

Bau von Kleinstwohnungen abgestellt war. Die Erklärung ist dadurch gegeben, daß die Kleinhausbauten überwiegend neben der Küche 2 Räume (Wohnzimmer und Schlafraum) und vielfach eine bewohnbare Kammer im Dachgeschoß, also 4 Wohnräume enthalten. (In der Statistik werden Küchen und bewohnbare Kammern als Wohnräume gerechnet.) Von je 100 errichteten Wohnungen waren

	im 1. Vj.		im Jahre	
	1933	1932	1931	1930
Kleinstwohnungen (1—2 Wohnräume) . . .	43	54	57	49
Mittelwohnungen (4—6 Wohnräume) . . .	53	42	41	48
Großwohnungen (7 und mehr Wohnräume)	4	4	2	3

Unter den Bauherren standen die gemeinnützigen Bau- gesellschaften immer noch an erster Stelle. Von je 100 in Wohngebäuden erstellten Wohnungen wurden errichtet

	im 1. Vj.		im Jahre	
	1933	1932	1931	1930
von öffentlichen Körperschaften	15	12	6	8
von gemeinnützigen Bauvereinigungen	46	44	60	58
von privaten Bauherren	39	44	34	34

Bei den errichteten Wohngebäuden handelt es sich weit- aus überwiegend um Kleinhausbauten (Siedlungshäuser, Eigenheime usw.). Im Durchschnitt trafen auf ein Wohn- gebäude in den ersten 3 Monaten 1933 1,5 Wohnungen gegenüber 1,7 Wohnungen im 4. und 4,1 Wohnungen im 1. Vierteljahr 1932. Unter 100 neuen Wohngebäuden be- fanden sich 86 Kleinhäuser mit 1 bis 4 Wohnungen (1. Vierteljahr 1932 50, 1931 43).

Bei den Nichtwohngebäuden war der Bestand an unvollendeten Bauten aus dem Vorjahr verhältnis- mäßig gering. Demgemäß verminderten sich im März die Bauvollendungen. Insgesamt wurden 5 öffentliche Gebäude mit 37 500 cbm (um etwa 78 v. H. weniger als im Februar und 75 v. H. weniger als im März des vergangenen Jahres) und 302 gewerbliche Gebäude fertiggestellt, deren Rauminhalt sich auf 197 500 cbm be- lief (um 42 v. H., wie um 28 v. H. weniger). Eine starke Zunahme erfuhren jedoch die Baubeginne. Die Größe des umbauten Raums der in Angriff genommenen ge- werblichen Bauten stieg gegenüber dem Vormonat um 253 500 cbm (271 v. H.) auf insgesamt 347 100 cbm, die Zunahme betrug gegenüber März 1932 160 v. H. Der umbaute Raum der begonnenen öffentlichen Bauten be- lief sich auf 10 800 cbm, das sind 82 v. H. weniger als im Februar, aber 25 v. H. mehr als im März des Vorjahrs. Bei den Bauerlaubnissen verminderte sich der Rauminhalt der öffentlichen Bauten mit 7500 cbm gegen Februar um 94 v. H. Er stieg dagegen im Vergleich zum März 1932 um 113 v. H., während umgekehrt der Umfang der ge- nehmigten Wirtschaftsbauten mit zusammen 210 700 cbm um 8 v. H. größer als im Vormonat, aber kleiner (um 35 v. H.) als im Vorjahr war.

Vom Januar bis zum April 1933 wurden 885 Nichtwohn- gebäude mit 1,1 Mill. cbm fertiggestellt. Nach der Größe des umbauten Raums blieben diese Bauten um 45 v. H. hinter der entsprechenden Bauleistung des Vor- jahrs zurück, während sich bei den Baubeginnen (690 900 cbm) eine Zunahme um 54 v. H. ergab. Die Bau- erlaubnisse (698 900 cbm) verringerten sich um 23 v. H.

Nach „Wirtschaft und Statistik“, herausgegeben vom Statistischen Reichsamte, Heft 9, 1933.